

Erleichterungen für Unternehmen

In der Regel sind Sie gehalten, bei einer Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag nach VOL/A, VOB/A und VOF diverse Bescheinigungen zwecks Prüfung der unternehmensbezogenen Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) vorzulegen. Das führt dazu, dass Sie wiederholt die gleichen Dokumente aktuell und vollständig zusammenstellen und einreichen müssen. Hieraus ergibt sich für die Unternehmen ein zunehmender Aufwand hinsichtlich Beschaffungskosten und Bearbeitungszeit. Stets besteht auch die Gefahr, durch Ungenauigkeiten (z.B. keine Originale, Unvollständigkeit, Fristablauf) nach § 25 VOL/A bzw. § 25 VOB/A oder §§ 10-13 VOF formal vom Wettbewerb ausgeschlossen zu werden - unabhängig von der Qualität des eingereichten Angebotes.

Dieser Aufwand und das einhergehende Risiko soll nunmehr durch die Zertifizierung auf das Notwendige reduziert werden. Bei folgenden Kriterien entfällt in Zukunft der Aufwand des Einzelnachweises für Sie:

- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet (Eigenerklärung)
- Erklärung, dass kein Tatbestand der schweren Verfehlung bzw. keine Verurteilung oder Ordnungswidrigkeit nach § 21 SchwarzArbG SGB III oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentendegesetz vorliegen (Eigenerklärung)
- Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Sozialversicherungen und Sozialkassen (Eigenerklärung)
- Bescheinigung der Beitragszahlung in die Berufsgenossenschaft (in Fotokopie)
- Gewerbeanmeldung (in Fotokopie)
- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Berufsregister des Firmensitzes (in Fotokopie) bzw. Eigenerklärung (wo keine Eintragung erforderlich ist)
- Gesamtumsatz des Unternehmens innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Eigenerklärung)
- Liste mit mindestens 3 Referenzen zu Leistungen, die erbracht wurden (Eigenerklärung)
- Zahl der Beschäftigten zum Erklärungszeitpunkt (Eigenerklärung)
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung sowie Eigenerklärung)
- Optional: Zusätzliche Nachweise, z. B. Zertifikate, Gütesiegel

Die Auftragsberatungsstelle Hessen führt das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR) für Vergabeverfahren nach VOL/VOB/VOF oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.

Sie reichen die geforderten Einzelnachweise einmalig ein, sie werden geprüft und abschließend durch eine zusammenfassende Bescheinigung für ein Jahr bestätigt.

Die Anerkennung des Zertifikats durch die hessischen Beschaffungsstellen ist durch den Gemeinsamen Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ vom 01.11.2007 gewährleistet.

Unberührt bleibt weiterhin die Möglichkeit, bei Ausschreibungen auch künftig die Einzelnachweise zu erbringen.

Für registrierte Unternehmen ergeben sich mit der Eintragung u.a. folgende Vorteile:

- Fehlerminimierung
Durch die Beratung der ABSt Hessen wird zur Fehlerfreiheit des formalen Angebotsteils beigetragen.
- Aufwands- und Kostensenkung
Die von den Beschaffungsstellen geforderten formalen Einzelnachweise gelten mit der Vorlage der Bescheinigung der ABSt Hessen im Zuge ihrer Gültigkeitsdauer (ein Jahr) im Wesentlichen als erbracht
- Chancenerweiterung
Die Bescheinigung wird neben der Papier- auch in elektronischer Form mit fortgeschrittener elektronischer Signatur zur Verfügung gestellt, was die Abgabe künftiger elektronischer Angebote unterstützt.
- Das HPQR - VOL/VOB/VOF steht den öffentlichen Auftraggebern in Hessen aktuell im Internet zur Verfügung stehen. Dadurch wird eingetragenen Unternehmen die Beteiligung an Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben erleichtert. Angesichts der Anhebung der Freigrenzen auf € 50.000 im Baubereich und € 20.000 im Liefer- und Dienstleistungsbereich für die Freihändige Vergabe wird der Zubenennungsbedarf der öffentlichen Hand in Zukunft wieder zunehmen.

Für die Bearbeitung des Antrages zur Eintragung in das HPQR - VOL/VOB/VOF ist von den Unternehmen für das erste Jahr ein Betrag in Höhe von € 215,- inkl. MwSt. im Voraus zu entrichten; für jede weitere jährliche Verlängerung € 155,- inkl. MwSt.

Das Antragsformular können Sie direkt im Internet ausfüllen und als PDF-Datei abspeichern. Dieses senden Sie uns bitte per Fax oder E-Mail zurück. Das Merkblatt steht Ihnen unter Infos im Internet zur Verfügung.

Für Informationen und Rückfragen stehen Ihnen Frau Schäfer (8.00 - 11.30 Uhr, Telefon 0611 974588-16) und Frau Yildiz (Telefon 0611 974588-11), Fax 0611 974588-20 oder per E-Mail hpqr@absthessen.de zur Verfügung.

Stand Januar 2012